

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 3
DER GEMEINDE BROKDORF FÜR DAS GEBIET DIERKSCHER WEIDE

- 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG

Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sind auf der Rechtsgrundlage des Bundesbaugesetzes (BBauG) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erarbeitet.


Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, weil statt der bisher in Aussicht genommenen zwei großen Grundstücke der Zerschneidung in drei kleineren Grundstücken ermöglicht werden sollte.

Art und Maß der baulichen Nutzung im Änderungsbereich bleiben unverändert.

Im übrigen gilt die Fassung der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.

Brokdorf, den *31. Mai 1979*




Bürgermeister Block